

Inhaltsübersicht

	Seite [*]
Buch 3 · Sachenrecht	
Abschnitt 2 · Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken	
§§ 883–888	1
Sachregister	329

* Zitiert wird nicht nach Seiten, sondern
nach Paragraph bzw Artikel und Randnummer;
siehe dazu auch „Zitierweise“.